

Home>Klage vor Gericht>Wo und wie>Kosten

Kosten

Lettland

Diese Seite enthält Informationen über Verfahrenskosten in Lettland. Eine differenziertere Analyse der Prozesskosten finden Sie in folgenden Fallstudien: Familienrecht – Scheidung Familienrecht – Sorgerecht Familienrecht – Unterhalt Handelsrecht – Vertragsrecht Handelsrecht – Haftung

Gebührenordnung für Rechtsberufe

1. Gerichtsvollzieher

Die Gebühren für die Tätigkeit vereidigter Gerichtsvollzieher (*zvērīnāti tiesu izpildītāji*) werden anhand der [Gebührenordnung](#) festgesetzt. Es dürfen keine von der Gebührenordnung abweichenden Sätze vereinbart werden.

2. Rechtsanwalt

Außer in Fällen, in denen staatliche Beratungs-/Prozesskostenhilfe gewährt wird, sind in Lettland keine festen Gebühren für die Tätigkeit **vereidigter Rechtsanwält** (*zvērīnāti advokāti*) vorgeschrieben; das Honorar wird mit dem Mandanten vereinbart.

Nach § 57 [Anwaltsgesetz](#) (*Advokatūras likums*) schließt der vereidigte Rechtsanwalt mit seinem Mandanten eine schriftliche Vereinbarung über die Vertretung bei Gericht und das dafür zu zahlende Honorar.

Existiert in einem Streitfall keine schriftliche Vereinbarung, kann ein Honorar in Höhe des doppelten Betrags der im Gesetz über staatliche Beratungs-/Prozesskostenhilfe angegebenen Summe festgesetzt werden; für sonstige Kosten gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbeträge.

Nach § 12 [Anwaltsgesetz](#) werden das Anwaltshonorar und andere bei dem Verfahren anfallende Kosten in gesetzlich vorgesehenen Fällen vom Staat übernommen. Im [Gesetz über staatliche Beratungs-/Prozesskostenhilfe](#) (*Valsts nodrošinātās juridiskās palīdzības likums*) und in der [Strafprozessordnung](#) (*Kriminālprocesa likums*) ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen Beratungs-/Prozesskostenhilfe in Zivil-, Verwaltungs- und Strafverfahren gewährt werden kann und die Kosten für den Rechtsbeistand vom Staat getragen werden.

Die Honorare und Kosten des Rechtsbeistands im Rahmen der Beratungs-/Prozesskostenhilfe trägt der Staat gemäß der [Verordnung Nr. 1493 des Ministerkabinetts vom 22. Dezember 2009 zur Festlegung der Grundsätze für den Umfang der staatlichen Beratungs-/Prozesskostenhilfe, die Höhe der Zahlungen, die entsprechenden Kosten und die Zahlungsmodalitäten](#)

. Die Verordnung regelt die Höhe der Vergütung (Festbeträge oder Stundensätze), die der Staat dem Rechtsbeistand im Rahmen des Beratungs-/Prozesskostenhilfeverfahrens zahlt. Siehe auch die Antworten auf untenstehende Fragen.

Festkosten

Festkosten im Zivilverfahren

Festkosten für Prozessparteien im Zivilverfahren

An Festkosten für die prozessführenden Parteien fallen staatliche Gebühren (*valsts nodevas*), eine Geschäftsstellengebühr (*kancelejas nodeva*) und die Kosten für die Prüfung der Sache (*ar lietas izskatīšanu saistītie izdevumi*) an.

Wann müssen die Kosten im Zivilverfahren entrichtet werden?

Jedem Antrag bei Gericht müssen Belege beiliegen, aus denen hervorgeht, dass die staatlichen Gebühren und andere Gerichtskosten in der vorgeschriebenen Weise entrichtet worden sind.

Die Gebühr für die Tätigkeit des Gerichts (die staatliche Gebühr) und die Geschäftsstellengebühr sind wie folgt an die Staatskasse zu überweisen:

Empfänger: Staatskasse (*Valsts kase*)

Steuernummer des Empfängers: 90000050138

Kontonummer des Empfängers: LV55TREL1060190911200

Bank des Empfängers: Staatskasse (*Valsts kase*)

BIC: TRELLV22

Verwendungszweck: genaue Angaben zu der betreffenden Rechtssache

Gebühren für die Prüfung der Sache sind vorab zu entrichten.

Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige (für Lokaltermine oder Zeugenvernehmungen vor Ort) sowie Zahlungen für die Zustellung gerichtlicher Ladungen, für Bekanntmachungen in Zeitungen und für die Sicherung einer Forderung sind von der Antrag stellenden Partei zu entrichten, bevor die Sache verhandelt wird.

Folgende Zahlungen sind vom Antragsteller zu leisten, bevor die Sache verhandelt wird:

Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige;

Kosten im Zusammenhang mit Zeugenvernehmungen und Lokalterminen;

Kosten für die Ausstellung und Zustellung gerichtlicher Ladungen;

Kosten für das Auffinden der beklagten Partei;

Kosten für Bekanntmachungen in Zeitungen;

Kosten für die Sicherung einer Forderung.

Zahlungen im Zusammenhang mit der Verhandlung vor einem Bezirks- oder Stadtgericht (*rajona (pilsētas) tiesa*) oder einem Regionalgericht (*apgabaltiesa*) werden auf das Konto der Gerichtsverwaltung überwiesen:

Empfänger: Gerichtsverwaltung (*Tiesu administrācija*)

Kontonummer des Empfängers: LV51TREL2190458019000

Steuernummer des Empfängers: 90001672316

Bank des Empfängers: Staatskasse (*Valsts kase*)

BIC: TRELLV22

Weitere Angaben: **21499 (Code für die Zahlungskategorie) und weitere Angaben zur genauen Zuordnung wie Nummer der Rechtssache, Name des Beklagten und Angabe, ob natürliche oder juristische Person.**

Festkosten im Strafverfahren

Festkosten für Prozessparteien im Strafverfahren

Der Beklagte in einem Strafverfahren zahlt keine Gerichtsgebühren. Die [Strafprozessordnung](#) (*Kriminālprocesa likums*) enthält keine Gebührenregelung für Strafverfahren. Nach § 8 der Übergangsbestimmungen der Strafprozessordnung sind zivilrechtliche Forderungen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes an Strafverfahren geknüpft waren, jetzt wie Schadenersatzforderungen zu behandeln. Wenn der zivilrechtlich Klagende nicht das Opfer bzw. der zivilrechtlich Beklagte nicht der Beschuldigte ist, wird über die zivilrechtliche Forderung jetzt nach Maßgabe der [Zivilprozessordnung](#) (*Civilprocesa likums*) entschieden. Spätestens einen Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes informiert der Leiter des Verfahrens (*procesa virzītājs*) die anderen Parteien entsprechend.

Wann müssen die Kosten im Strafverfahren entrichtet werden?

Siehe Antwort auf die obenstehende Frage zu den Kosten für die prozessführenden Parteien im Strafverfahren.

Festkosten im verfassungsrechtlichen Verfahren

Festkosten für die Prozessparteien im verfassungsrechtlichen Verfahren

Für verfassungsrechtliche Verfahren werden grundsätzlich keine Gebühren erhoben.

Wann müssen die Kosten im verfassungsrechtlichen Verfahren entrichtet werden?

Für verfassungsrechtliche Verfahren werden grundsätzlich keine Gebühren erhoben.

Informationspflichten des Rechtsbeistands

Rechte und Pflichten der Parteien

Nach § 2.2 des [Verhaltenskodex der vereidigten lettischen Rechtsanwälte](#) (*Latvijas Zvērinātu advokātu Ētikas kodekss*) sollen Anwälte sich fachlich kompetent und offen zu den Rechtssachen ihrer Mandanten äußern und angemessenen Rechtsbeistand leisten. Nach § 3.1 Verhaltenskodex dürfen Rechtsanwälte in Fällen, in denen sie nicht kompetent sind oder ihre Pflichten nicht angemessen erfüllen können, kein Mandat übernehmen. Vor Übernahme eines Mandats muss sich der Rechtsanwalt deshalb mit dem Fall vertraut machen und dazu Stellung nehmen. Das [Anwaltsgesetz](#) erlegt vereidigten Rechtsanwälten bestimmte Pflichten auf und sieht beispielsweise vor, dass sie bei der Vertretung und Verteidigung der Rechte und legitimen Interessen der Person, die um Rechtsbeistand ersucht hat, alle im Gesetz vorgesehenen Gestaltungsmittel und Methoden anwenden.

Kostenfestsetzung – Rechtsgrundlagen

Wo kann man sich über die Kostengesetze in Lettland informieren?

Informationen über die Kostenfestsetzung in Gesetzen und Kabinettsverordnungen sind im Internet und in den bei den Gerichten erhältlichen Informationsbroschüren zu finden.

In welchen Sprachen sind Informationen über die Kostenfestsetzung in Lettland erhältlich?

Informationen über die Kosten für die Klageerhebung (ohne Angabe genauer Beträge) sind in allen EU-Amtssprachen auf der Website des [Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen](#) (vgl. Abschnitt „Klage vor Gericht“) verfügbar.

Wo kann man sich über Mediation informieren?

Informationen über Mediation sind der Website [Mediācija.lv](#) zu entnehmen.

Wo sind weitere Informationen über Verfahrenskosten erhältlich?

Online-Informationen über Verfahrenskosten

Informationen über Verfahrenskosten werden im [Nationalen Gerichtsportal](#) bereitgestellt.

Die Website des [Justizministeriums](#) gibt Auskunft über Gerichte, Gerichtsverfahren, Urteile von Verwaltungs- und anderen Gerichten und anderes Wissenswertes.

Wo sind Informationen über die durchschnittliche Dauer der einzelnen Verfahrensarten erhältlich?

Angaben zur Verfahrensdauer finden sich in den statistischen Berichten über die Arbeit der Gerichte auf der Website des [Gerichtsinformationssystems](#) (*Tiesu informācijas sistēma*).

Wo sind Informationen über die durchschnittlichen Gesamtkosten der einzelnen Verfahrensarten erhältlich?

Zu den durchschnittlichen Gesamtkosten der einzelnen Verfahrensarten liegen keine Informationen vor.

Mehrwertsteuer

Wo gibt es Informationen zur Mehrwertsteuer?

Auf staatliche Gebühren und Gerichtsgebühren wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Wie hoch sind die Sätze?

Auf staatliche Gebühren und Gerichtsgebühren wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Prozesskostenhilfe

Anwendbare Einkommensschwelle im Zivilverfahren

Gemäß dem [Gesetz über staatliche Beratungs-/Prozesskostenhilfe](#) (*Valsts nodrošinātās juridiskās palīdzības likums*) wird **Beratungs-/Prozesskostenhilfe für Personen** gewährt,

die nach dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren als arm oder in finanziellen Schwierigkeiten befindlich eingestuft worden sind;

die sich unvermittelt in einer persönlichen oder finanziellen Situation befinden, in der sie ihre Rechte nicht wahrnehmen können (z. B. aufgrund höherer Gewalt oder anderer von ihnen nicht zu beeinflussender Umstände);

die auf die Unterstützung staatlicher Stellen angewiesen sind.

In Fällen, in denen jemand aufgrund seiner besonderen Situation, seiner materiellen Umstände oder seines geringen Einkommens nicht in der Lage ist, selbst für einen Rechtsbestand aufzukommen, wird **Beratungs-/Prozesskostenhilfe** auch **Personen** gewährt,

die aufgrund internationaler Verpflichtungen des Landes Anspruch auf Beratungs-/Prozesskostenhilfe durch die Republik Lettland haben;

die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, wenn es sich um grenzübergreifende Streitfälle handelt.

Beratungs-/Prozesskostenhilfe wird auch in **Verwaltungssachen** gewährt (Widerspruch gegen Entscheidungen, die Asylanträge, angefochtene Rückführungsanordnungen und die Überprüfung von Ausweisungsanordnungen betreffen).

Anträge auf Beratungs-/Prozesskostenhilfe werden vom [Amt für Beratungs-/Prozesskostenhilfe](#) (*Juridiskās palīdzības administrācija*) geprüft, das über die Gewährung oder Ablehnung von Beratungs-/Prozesskostenhilfe entscheidet und den Antragstellern die Entscheidung mitteilt.

Anwendbare Einkommensschwelle für Angeklagte im Strafverfahren

Gemäß Artikel 17 bis 19 des [Gesetzes über die staatliche Beratungs-/Prozesskostenhilfe](#) können Personen, die einen Anspruch auf Verteidigung im Strafverfahren haben, einen Antrag auf Beratungs-/Prozesskostenhilfe stellen, bevor das endgültige Urteil rechtskräftig wird. In Strafverfahren deckt die staatliche Beratungs-/Prozesskostenhilfe die Rechtsberatung sowie Unterstützung bei der Abfassung von Schriftstücken und die Vertretung im Vorverfahren und vor Gericht ab. Unter bestimmten in der Strafprozessordnung genannten Voraussetzungen beauftragt der Staat einen Rechtsanwalt mit der Vertretung des Angeklagten.

Nach Artikel 20 der [Strafprozessordnung](#) hat jede Person, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, das Recht auf Verteidigung, d. h. das Recht zu erfahren, welcher Straftat sie verdächtigt oder beschuldigt wird, und das Recht, die Art ihrer Verteidigung vor Gericht selbst zu wählen. Sie kann sich selbst verteidigen oder sich durch eine Person ihrer Wahl, z. B. einen vereidigten Rechtsanwalt, vertreten lassen. Das Gesetz regelt, in welchen Fällen Anwaltszwang besteht. Wenn der Beschuldigte finanziell nicht in der Lage ist, einen vereidigten Rechtsanwalt mit seiner Verteidigung zu beauftragen, sorgt der Staat für die anwaltliche Vertretung; er übernimmt die Kosten und setzt gegebenenfalls fest, welcher Anteil vom Angeklagten getragen werden muss.

Gemäß Artikel 80 [Strafprozessordnung](#) kann der Angeklagte oder eine andere Person in seinem Namen eine Vereinbarung mit einem Rechtsanwalt schließen. Der Leiter des Verfahrens (*procesa virzītājs*) ist nicht berechtigt, eine solche Vereinbarung zu schließen oder einen bestimmten Rechtsanwalt mit der Vertretung des Angeklagten zu betrauen. Er muss dem Angeklagten die erforderlichen Informationen übermitteln und ihm Gelegenheit geben, Kontakt zu einem Rechtsanwalt aufzunehmen. Wenn der Angeklagte in einem Verfahren, in dem Anwaltszwang besteht oder er eine Vertretung wünscht, kein Mandat erteilt hat, ersucht der Leiter des Verfahrens den dienstältesten vereidigten Rechtsanwalt um die Benennung eines Verteidigers. Innerhalb von drei Arbeitstagen muss der Anwalt dem Ermittlungsbeamten den Namen eines Rechtsanwalts mitteilen, der die Verteidigung übernimmt.

Artikel 81 [Strafprozessordnung](#), der einzelne Verfahrensschritte regelt, sieht für den Fall, dass kein Vertretungsmandat vorliegt oder der bestellte Anwalt nicht dem gesamten Verfahren folgen kann, vor, dass der Leiter des Verfahrens aus dem vom dienstältesten Anwalt erstellten Verzeichnis der Pflichtverteidiger für den Gerichtsbezirk einen Rechtsanwalt auswählt, der die Verteidigung in den einzelnen Abschnitten des Verfahrens (in Bezug auf den Angeklagten betreffenden Untersuchungen) übernimmt.

Nach Artikel 84 Absatz 2 [Strafprozessordnung](#) sind die Höhe und die Zahlungsmodalitäten der Gebühren und Anwaltshonorare für Prozesskostenhilfe in Fällen, in denen der Angeklagte kein Vertretungsmandat erteilt hat, vom Kabinett festzulegen (vgl.

[Verordnung Nr. 1493 des Ministerkabinetts vom 22. Dezember 2009 zur Festlegung der Grundsätze für den Umfang der staatlichen Beratungs-/Prozesskostenhilfe, die Höhe der Zahlungen, die entsprechenden Kosten und die Zahlungsmodalitäten](#)

).

Einkommensschwelle für Opfer im Strafverfahren

Im Strafverfahren kann das Opfer staatliche Beratungs-/Prozesskostenhilfe erhalten, d. h. ihm wird ein Anwalt zur Seite gestellt, der nach dem in der [Strafprozessordnung](#) festgelegten Verfahren in den vorgesehenen Fällen bestellt wird.

Nach Artikel 104 Absatz 5 [Strafprozessordnung](#) kann der Leiter des Verfahrens zudem in folgenden Fällen einen Anwalt mit der Vertretung eines Minderjährigen beauftragen:

wenn die Wahrung der Rechte und Interessen der minderjährigen Person gefährdet oder nicht gewährleistet ist;

auf begründeten Antrag einer erziehungsberechtigten Person (Mutter, Vater, Vormund, Großeltern, erwachsene Geschwister), bei der die minderjährige Person lebt und von der sie betreut wird, oder des Vertreters einer Kinderschutzeinrichtung oder des Vertreters einer nichtstaatlichen Organisation, die für den Schutz der Rechte von Kindern eintritt.

In Ausnahmefällen kann der Leiter des Verfahrens einen Rechtsanwalt bestellen, wenn die Wahrung der Rechte und Interessen des Opfers einer Straftat, das bedürftig ist oder sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, anders nicht zu gewährleisten ist. Die Anwaltshonorare und Zahlungsmodalitäten für derartige Fälle wurden vom Kabinett festgelegt (siehe

[Verordnung Nr. 1493 des Ministerkabinetts vom 22. Dezember 2009 zur Festlegung der Grundsätze für den Umfang der staatlichen Beratungs-/Prozesskostenhilfe, die Höhe der Zahlungen, die entsprechenden Kosten und die Zahlungsmodalitäten](#)

).

Personen, die als Opfer anerkannt wurden, gewährt der Staat Beratungs-/Prozesskostenhilfe (Hilfe beim Aufsetzen von Schriftstücken und Vertretung im Vorverfahren und vor Gericht).

Weitere Voraussetzungen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe für Opfer

Siehe Angaben zur Einkommensschwelle für Opfer im Strafverfahren.

Weitere Voraussetzungen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe für Angeklagte

Siehe Angaben zur Einkommensschwelle für Angeklagte im Strafverfahren.

Kostenfreie Verfahren

Folgende Personen und Einrichtungen sind von der Zahlung von Gerichtskosten an den Staat befreit:

Kläger bei Forderungen von Arbeitnehmern hinsichtlich der Vergütung von Arbeitsleistungen und anderer Ansprüche aus einem rechtmäßigen Beschäftigungsverhältnis;

Kläger, wenn es um die vertragsgemäße Vergütung für Arbeitsleistungen geht und der Kläger eine Haftstrafe verbüßt;

Kläger bei Forderungen aufgrund erlittener Verletzungen, die zu Invalidität, zu anderen Gesundheitsschäden oder zum Tod führen;

Kläger im Zusammenhang mit Unterhaltsforderungen für ein Kind oder einen Elternteil sowie bei der Feststellung einer Vaterschaft, wenn die Klage in Verbindung mit einer Unterhaltsforderung für ein Kind eingereicht wird;

Antragsteller, wenn ein im Ausland ergangener Beschluss über Unterhaltsforderungen für ein Kind oder Elternteil anerkannt bzw. anerkannt und vollstreckt werden soll;

Kläger, wenn es um Schadenersatz für materielle und immaterielle Schäden infolge einer Straftat geht;

Staatsanwälte sowie nationale oder kommunale Behörden und Personen, die von Gesetzes wegen mit dem Schutz und der Wahrung der Rechte und Interessen Dritter vor Gericht betraut sind;

Antragsteller, wenn die Geschäftsunfähigkeit einer Person festgestellt und eine Betreuungsperson bestellt werden soll;

Antragsteller, wenn es um die Bestellung einer Betreuungsperson für eine Person geht, die zu einer geordneten Lebensführung oder einem angemessenen Umgang mit Geld nicht in der Lage ist oder die alkohol- oder drogenabhängig ist;

Beklagte, wenn es um die Verringerung der von einem Gericht festgelegten Unterhaltszahlungen für ein Kind oder Elternteil oder um die Verringerung von Unterhaltszahlungen geht, die das Gericht einem Geschädigten wegen erlittener Verletzungen zuerkannt hat, die zu Invalidität, zu anderen Gesundheitsschäden oder zum Tod führen;

Antragsteller, wenn ein Kind illegal über eine Grenze verbracht oder festgehalten wird;

Verwalter bei Forderungen zugunsten zahlungsunfähiger natürlicher oder juristischer Personen und Verwalter, die für juristische Personen unter den in [§ 51 Absatz 3 Insolvenzgesetz \(Maksātnespējas likums\)](#) genannten Bedingungen einen Antrag auf Insolvenzeröffnung stellen;

Vollstreckungsgläubiger im Zusammenhang mit der Einziehung von Geldern für die Staatskasse;

Vollstreckungsgläubiger, wenn die Einziehung auf der Grundlage eines einheitlichen Vollstreckungstitels erfolgt, der die Vollstreckung der Forderung in einem ersuchten Mitgliedstaat erlaubt;

Steuerbehörden im Zusammenhang mit dem Insolvenzantrag einer juristischen Person;

das Einbürgerungsamt (*Pilsonības un migrācijas lietu pārvalde*), wenn die lettische Staatsbürgerschaft aberkannt werden soll;

die Sozialversicherung (*Valsts sociālās apdrošināšanas aģentūra*) bei der Einziehung von Geldern für die Staatskasse zugunsten der Sozialversicherung oder von zuviel gezahlten Sozialleistungen oder Sozialversicherungsleistungen oder staatlichen Leistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen. Auch in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen können die Verfahrensparteien **von der Zahlung von Gerichtskosten befreit** sein. Ein Gericht oder Richter kann eine natürliche Person aufgrund ihrer finanziellen Situation ganz oder teilweise von der Zahlung von Gerichtskosten an die Staatskasse befreien oder Stundung oder Ratenzahlung der fälligen Gerichtskosten gewähren.

Wann muss die unterlegene Partei die Kosten der anderen Partei übernehmen?

Die Partei, zu deren Gunsten das Urteil gesprochen wurde, kann sich sämtliche Gerichtskosten von der unterlegenen Partei erstatten lassen. Wenn einem Antrag nur teilweise stattgegeben wurde, können die Kosten anteilig entsprechend dem vom Gericht anerkannten Teil der Forderung erstattet werden. Dem Beklagten werden die Kosten entsprechend dem vom Gericht abgewiesenen Teil der Forderung anteilig erstattet. Die Kosten eines Antrags auf Wiedereröffnung und erneute Verhandlung einer Rechtssache, in der ein Versäumnisurteil ergangen ist, werden nicht erstattet.

Wenn dem Antrag des Klägers ganz oder teilweise stattgegeben wird, muss der Beklagte die dem Kläger entstandenen Kosten wie Anwaltshonorare, durch Teilnahme am Gerichtsverfahren angefallene Kosten oder Ausgaben im Zusammenhang mit der Beweiserhebung in der gesetzlich vorgesehenen Höhe erstatten. Wenn der Antrag abgelehnt wird, muss der Kläger die dem Beklagten entstandenen Kosten erstatten.

Vergütung von Sachverständigen

Die Vergütung eines Sachverständigen wird von der Partei getragen, die seine Hinzuziehung beantragt hat, und ist zu zahlen, bevor eine Entscheidung ergeht. Eine Partei, die von der Zahlung von Gerichtskosten befreit ist, muss auch die Sachverständigenkosten nicht übernehmen. In dem Fall trägt die Gerichtsverwaltung die Sachverständigenkosten (mit Ausnahme der Kosten für Forensiker im Staatsdienst).

Vergütung von Übersetzern und Dolmetschern

Wenn eine Partei die im Verfahren verwendete Sprache nicht beherrscht (die Vertretung einer juristischen Person ausgenommen), muss das Gericht dafür Sorge tragen, dass sie sich mit den Unterlagen vertraut machen und mit Unterstützung eines Dolmetschers an dem Verfahren teilnehmen kann.

Dokumente zum Thema

[Bericht über die Studie zur Kostentransparenz in Lettland](#)  (742 Kb) 

Letzte Aktualisierung: 08/11/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Fallstudie 1 – familienrecht – scheidung - Lettland

In dieser Fallstudie zum Familienrecht (Scheidung) wurden die Mitgliedstaaten gebeten, der Partei, die die Scheidung einreicht, Auskunft über die Prozesskosten bei folgenden Fallkonstellationen zu erteilen:

Fall A – Fall ohne Auslandsbezug: Ein Paar heiratet. Später trennt sich das Paar und beschließt, sich scheiden zu lassen.

Fall B – Fall mit Auslandsbezug: Zwei Staatsangehörige des Mitgliedstaats A heiraten in Mitgliedstaat A. Nach der Hochzeit zieht das Paar in einen anderen Mitgliedstaat (Mitgliedstaat B) und nimmt dort seinen Wohnsitz. Kurz darauf trennt sich das Paar und die Ehefrau kehrt in den Mitgliedstaat A zurück, während der Ehemann im Mitgliedstaat B bleibt. Das Paar beschließt, sich scheiden zu lassen. Unmittelbar nach ihrer Rückkehr in Mitgliedstaat A reicht die Ehefrau in Mitgliedstaat B die Scheidung ein.

Kosten in Lettland

Kosten für erstinstanzliche Verfahren, Rechtsmittelverfahren und Verfahren der alternativen Streitbeilegung

Fall	Erstinstanzliches Verfahren			Rechtsmittelverfahren		
	Gebühr für die Antragstellung	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Gebühren	Gebühr für den Rechtsmittelantrag	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Gebühren
Fall A	100 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten	100 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten
Fall B	100 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten	100 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten

Kosten für Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher und Sachverständige

Fall	Rechtsanwaltskosten		Kosten für Sachverständige	
	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	Muss ein Sachverständiger in Anspruch genommen werden?	Kosten
Fall A	Nein. Natürliche Personen können den Rechtsstreit vor Gericht selbst führen oder durch einen Bevollmächtigten führen lassen.	Die Kosten bei Inanspruchnahme eines zugelassenen Anwalts werden vertraglich geregelt. HINWEIS: Die Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsbeistand durch einen Rechtsanwalt können in Zivilverfahren von der unterlegenen Partei bis zu höchstens 5 % des zulässigen Teils der Forderung oder – bei immateriellen Forderungen – zum	Nein. Die Prüfung durch einen Sachverständigen wird gerichtlich angeordnet, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird und wenn die Klärung Sachverhalts die Fachkenntnis eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie, Kunst usw. erfordert.	Gemäß Kabinettsverordnung.

		Einheitssatz für Rechtsanwälte eingezogen werden.		
Fall B	Nein. Natürliche Personen können den Rechtsstreit vor Gericht selbst führen oder durch einen Bevollmächtigten führen lassen.	Die Kosten bei Inanspruchnahme eines zugelassenen Anwalts werden vertraglich geregelt. HINWEIS: Die Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsbeistand durch einen Rechtsanwalt können in Zivilverfahren von der unterlegenen Partei bis zu höchsten 5 % des zulässigen Teils der Forderung oder – bei immateriellen Forderungen – zum Einheitssatz für Rechtsanwälte eingezogen werden.	Nein. Die Prüfung durch einen Sachverständigen wird gerichtlich angeordnet, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird und wenn die Klärung des Sachverhalts die Fachkenntnis eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie, Kunst, usw. erfordert.	Gemäß Kabinettsverordnung.

Fall	Gerichtsvollzieher		
	Besteht Anwaltszwang?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung
Fall A	Nein.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Fall B	Nein.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

Kosten für Zeugenentschädigung, Sicherheitsleistung und andere einschlägige Gebühren

Fall	Zeugenentschädigung		Sicherheitsleistungen	
	Erhalten Zeugen eine Entschädigung?	Kosten	Gibt es Sicherheitsleistungen und wie wird von ihnen Gebrauch gemacht?	Kosten
Fall A	Ja. Wenn keine der Parteien von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist, einigen sie sich auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens auf den Betrag, der einem Zeugen zu zahlen ist. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das Gericht gesetzlich zur Beweiserhebung verpflichtet ist.	Die nachstehenden Kosten werden gemäß Kabinettsverordnung erstattet: 1) Reisekosten 2) Unterkunft 3) Verdienstaussfall	Hat eine Person Grund zu der Annahme, dass die Vorlage der erforderlichen Beweise zu ihren Gunsten zu einem späteren Zeitpunkt behindert oder unmöglich gemacht werden könnte, kann sie verlangen, dass diese Beweise sichergestellt werden.	20 LVL (falls der Antrag eingereicht wird, bevor der Fall vor Gericht gebracht wird).
Fall B	Ja. Wenn keine der Parteien von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist, einigen sie sich auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens auf den Betrag, der einem Zeugen zu zahlen ist. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das Gericht gesetzlich zur Beweiserhebung verpflichtet ist.	Die nachstehenden Kosten werden gemäß Kabinettsverordnung erstattet: 1) Reisekosten 2) Unterkunft 3) Verdienstaussfall	Hat eine Person Grund zu der Annahme, dass die Vorlage der erforderlichen Beweise zu ihren Gunsten zu einem späteren Zeitpunkt behindert oder unmöglich gemacht werden könnte, kann sie verlangen, dass diese Beweise sichergestellt werden.	20 LVL (falls der Antrag eingereicht wird, bevor der Fall vor Gericht gebracht wird).

Kosten für Prozesskostenhilfe und andere Erstattungen

Fall	Erstattung	
	Wenn Kosten nicht vollständig erstattet werden, welcher Anteil wird in der Regel erstattet?	Welche Kosten werden nicht erstattet?
Fall A	Wenn das Gericht in einem Scheidungsfall ein Urteil erlässt, teilt es die Gerichtskosten unter den Parteien unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation auf.	Wenn die Klagepartei die Klage zurücknimmt, muss sie die Gerichtskosten erstatten, die der beklagten Partei entstanden sind. In einem solchen Fall werden die von der Klagepartei bezahlten Gerichtskosten nicht von der beklagten Partei erstattet. Falls die Klagepartei ihre Klage jedoch nach Einreichung des Scheidungsantrags zurückzieht, weil die beklagte Partei ihrer Forderung freiwillig entsprochen hat, werden der Klagepartei ihre Kosten auf Antrag per Gerichtsbeschluss zugesprochen.
Fall B	Wenn das Gericht in einem Scheidungsfall ein Urteil erlässt, teilt es die Gerichtskosten unter den Parteien unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation auf.	Wenn die Klagepartei die Klage zurücknimmt, muss sie die Gerichtskosten erstatten, die der beklagten Partei entstanden sind. In einem solchen Fall werden die von der Klagepartei bezahlten

Gerichtskosten nicht von der beklagten Partei erstattet. Falls die Klagepartei ihre Klage jedoch nach Einreichung des Scheidungsantrags zurückzieht, weil die beklagte Partei ihrer Forderung freiwillig entsprochen hat, werden der Klagepartei ihre Kosten auf Antrag per Gerichtsbeschluss zugesprochen.

Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Fall	Übersetzung		Dolmetschen		Andere Kosten bei grenzübergreifenden Streitsachen	
	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind solche Leistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind solche Leistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Beschreibung	Ungefähre Kosten
Fall A	Gerichtsverfahren werden in der Amtssprache des Landes geführt. Das Gericht erkennt die Rechte von Parteien (bei denen es sich nicht um Vertreter juristischer Personen handelt) an, die die im Gerichtsverfahren verwendete Sprache nicht beherrschen. Das heißt, bei der Prüfung des Fallmaterials und bei der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dürfen die Dienstleistungen eines Dolmetschers in Anspruch genommen werden.	Übersetzungsleistungen werden vom Gericht zur Verfügung gestellt.	Das Gericht kann auf Antrag beschließen, sein Urteil ohne inhaltliche Änderungen zu erläutern, wenn das Urteil noch nicht vollstreckt wurde und die Vollstreckungsfrist nicht abgelaufen ist.	Nicht anwendbar.	Die Prozessparteien reichen Unterlagen in einer Fremdsprache zusammen mit der beglaubigten Übersetzung in die gesetzlich geforderte Amtssprache des Staates ein.	Nicht festgelegt.
Fall B	Gerichtsverfahren werden in der Amtssprache des Landes geführt. Das Gericht erkennt die Rechte von Parteien (bei denen es sich nicht um Vertreter juristischer Personen handelt) an, die die im Gerichtsverfahren verwendete Sprache nicht beherrschen. Das heißt, bei der Prüfung des Fallmaterials und bei der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dürfen die Dienstleistungen eines Dolmetschers in Anspruch genommen werden.	Übersetzungsleistungen werden vom Gericht zur Verfügung gestellt. Wenn Beweismittel im Ausland erhoben werden, müssen die tatsächlichen Übersetzungskosten abgedeckt werden.	Das Gericht kann auf Antrag beschließen, sein Urteil ohne inhaltliche Änderungen zu erläutern, wenn das Urteil noch nicht vollstreckt wurde und die Vollstreckungsfrist nicht abgelaufen ist.	Nicht anwendbar.	Die Prozessparteien reichen Unterlagen in einer Fremdsprache zusammen mit der beglaubigten Übersetzung in die gesetzlich geforderte Amtssprache des Staates ein.	Nicht festgelegt.

Letzte Aktualisierung: 08/11/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Fallstudie 2 – familienrecht – sorgerecht - Lettland

In dieser Fallstudie zum Familienrecht (Sorgerecht) wurden die Mitgliedstaaten gebeten, der Klagepartei Auskunft über die Prozesskosten bei folgenden Fallkonstellationen zu erteilen:

Fall A – Fall ohne Auslandsbezug: Ein Paar hat mehrere Jahre unverheiratet zusammengelebt. Als sich das Paar trennt, ist das gemeinsame Kind drei Jahre alt. Das Gericht spricht der Mutter das Sorgerecht und dem Vater ein Umgangsrecht zu. Die Mutter erhebt Klage, um das Umgangsrecht des Vaters zu beschränken.

Fall B – Fall mit Auslandsbezug – Sie sind Rechtsanwalt in Mitgliedstaat A: Ein Paar hat mehrere Jahre unverheiratet in Mitgliedstaat B zusammengelebt. Unmittelbar nach der Geburt des gemeinsamen Kindes trennt sich das Paar. Das Gericht in Mitgliedstaat B spricht der Mutter das Sorgerecht und dem Vater ein Umgangsrecht zu. Mutter und Kind ziehen mit Erlaubnis des Gerichts in einen anderen Mitgliedstaat (Mitgliedstaat A), während der Vater in Mitgliedstaat B bleibt. Einige Jahre später erhebt die Mutter in Mitgliedstaat A Klage, um das Umgangsrecht des Vaters ändern zu lassen.

Kosten in Lettland

Kosten für erstinstanzliche Verfahren und Rechtsmittelverfahren

Fall	Erstinstanzliches Verfahren			Rechtsmittelverfahren		
	Gebühr für die Klageerhebung	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Gebühren	Gebühr für die Klageerhebung	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Gebühren
Fall A	50 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten	50 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten
Fall B	50 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten	50 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten

Kosten für Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher und Sachverständige

Fall	Rechtsanwaltskosten		Gerichtsvollzieher		
	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	Muss der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung
Fall A	Nein. Natürliche Personen können den Rechtsstreit vor Gericht selbst führen oder durch einen Bevollmächtigten führen lassen.	Die Kosten bei Inanspruchnahme eines zugelassenen Anwalts werden vertraglich geregelt. HINWEIS: Die Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsbeistand durch einen Rechtsanwalt können in Zivilverfahren von der unterlegenen Partei bis zu höchstens 5 % des zulässigen Teils der Forderung oder – bei immateriellen Forderungen – zum Standardsatz für Rechtsanwälte eingezogen werden.	Nein.	Nicht anwendbar.	Gebühren für die Leistungen eines Gerichtsvollziehers fallen lediglich an, wenn eine der Parteien die gerichtlich angeordnete Umgangsregelung nicht einhält und die andere Partei die Vollstreckung des Gerichtsurteils veranlassen muss: 1) die staatliche Gebühr für einen schriftlichen Vollstreckungstitel beträgt 2 LVL (zahlbar durch die Klagepartei); 2) die Vergütung für einen zugelassenen Gerichtsvollzieher beträgt 93,70 LVL (eingezogen von der säumigen Partei); 3) sonstige Kosten in Verbindung mit der Vollstreckung eines Urteils (eingezogen von der säumigen Partei).
Fall B	Nein. Natürliche Personen können den Rechtsstreit vor Gericht selbst führen oder durch einen Bevollmächtigten führen lassen.	Die Kosten bei Inanspruchnahme eines zugelassenen Anwalts werden vertraglich geregelt. HINWEIS: Die Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsbeistand durch	Nein.	Nicht anwendbar.	Wenn ein Urteil nicht freiwillig vollstreckt wird: 1) die staatliche Gebühr für einen schriftlichen Vollstreckungstitel beträgt 2 LVL (zahlbar durch die Klagepartei);

	einen Rechtsanwalt können in Zivilverfahren von der unterlegenen Partei bis zu höchsten 5 % des zulässigen Teils der Forderung oder – bei immateriellen Forderungen – zum Standardsatz für Rechtsanwälte eingezogen werden.		2) die Vergütung für einen zugelassenen Gerichtsvollzieher beträgt 93,70 LVL (eingezogen von der säumigen Partei); 3) sonstige Kosten in Verbindung mit der Vollstreckung eines Urteils (eingezogen von der säumigen Partei).
--	---	--	--

Fall		Kosten für Sachverständige	
	Muss ein Sachverständiger in Anspruch genommen werden?	Kosten	
Fall A	Die Prüfung durch einen Sachverständigen wird gerichtlich angeordnet, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird und wenn die Klärung des Sachverhalts die Fachkenntnis eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie, Kunst usw. erfordert.	Gemäß Kabinettsverordnung.	
Fall B	Die Prüfung durch einen Sachverständigen wird gerichtlich angeordnet, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird und wenn die Klärung des Sachverhalts die Fachkenntnis eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie, Kunst usw. erfordert.	Gemäß Kabinettsverordnung.	

Kosten für Zeugenentschädigung, Sicherheitsleistung und andere einschlägige Gebühren

Fall		Zeugenentschädigung		Sicherheitsleistungen	
	Erhalten Zeugen eine Entschädigung?	Kosten	Gibt es Sicherheitsleistungen und wie wird von ihnen Gebrauch gemacht?	Kosten	
Fall A	Ja. Wenn keine der Parteien von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist, einigen sie sich auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens auf den Betrag, der einem Zeugen zu zahlen ist. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das Gericht gesetzlich zur Beweiserhebung verpflichtet ist.	Die nachstehenden Kosten werden gemäß Kabinettsverordnung erstattet: 1) Reisekosten 2) Unterkunft 3) Verdienstaussfall	Hat eine Person Grund zu der Annahme, dass die Vorlage der erforderlichen Beweise zu ihren Gunsten zu einem späteren Zeitpunkt behindert oder unmöglich gemacht werden könnte, kann sie verlangen, dass diese Beweise sichergestellt werden.	20 LVL (falls der Antrag gestellt wird, bevor der Fall vor Gericht gebracht wird).	
Fall B	Ja. Wenn keine der Parteien von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist, einigen sie sich auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens auf den Betrag, der einem Zeugen zu zahlen ist. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das Gericht gesetzlich zur Beweiserhebung verpflichtet ist.	Die nachstehenden Kosten werden gemäß Kabinettsverordnung erstattet: 1) Reisekosten 2) Unterkunft 3) Verdienstaussfall	Hat eine Person Grund zu der Annahme, dass die Vorlage der erforderlichen Beweise zu ihren Gunsten zu einem späteren Zeitpunkt behindert oder unmöglich gemacht werden könnte, kann sie verlangen, dass diese Beweise sichergestellt werden.	20 LVL (falls der Antrag gestellt wird, bevor der Fall vor Gericht gebracht wird).	

Kostenerstattungen

Fall		Erstattung		
	Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Prozesskosten verlangen?	Wenn Kosten nicht vollständig erstattet werden, welcher Anteil wird in der Regel erstattet?	Welche Kosten werden nicht erstattet?	
Fall A	Ja. Die Partei, zu deren Gunsten das Urteil lautet, kann sich ihre Gerichtskosten von der anderen Partei erstatten lassen.	Wenn eine Forderung teilweise erfüllt wird, werden die Gebühren für den Gerichtsvollzieher im Verhältnis zu dem Teil der Forderung erstattet, der erfüllt worden ist.	Wenn die Klagepartei die Klage zurücknimmt, muss sie die Gerichtskosten erstatten, die der beklagten Partei entstanden sind. In einem solchen Fall werden die von der Klagepartei bezahlten Gerichtskosten nicht von der beklagten Partei erstattet. Falls die	

		Der beklagten Partei wird anteilig der Teil der Forderung erstattet, der in der Klage abgewiesen wurde.	Klagepartei ihre Klage jedoch zurückzieht, weil die beklagte Partei ihrer Forderung freiwillig entsprochen hat, werden der Klagepartei ihre Kosten auf Antrag per Gerichtsbeschluss zugesprochen.
Fall B	Ja. Die Partei, zu deren Gunsten das Urteil lautet, kann sich ihre Gerichtskosten von der anderen Partei erstatten lassen.	Wenn eine Forderung teilweise erfüllt wird, werden die Gebühren für den Gerichtsvollzieher im Verhältnis zu dem Teil der Forderung erstattet, der erfüllt worden ist. Der beklagten Partei wird anteilig der Teil der Forderung erstattet, der in der Klage abgewiesen wurde.	Wenn die Klagepartei die Klage zurücknimmt, muss sie die Gerichtskosten erstatten, die der beklagten Partei entstanden sind. In einem solchen Fall werden die von der Klagepartei bezahlten Gerichtskosten nicht von der beklagten Partei zurückerstattet. Falls die Klagepartei ihre Klage jedoch zurückzieht, weil die beklagte Partei ihrer Forderung freiwillig entsprochen hat, werden der Klagepartei ihre Kosten auf Antrag per Gerichtsbeschluss zugesprochen.

Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Fall	Übersetzung		Dolmetschen		Andere Kosten bei grenzübergreifenden Streitsachen	
	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind solche Leistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind solche Leistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Beschreibung	Ungefähre Kosten
Fall A	Gerichtsverfahren werden in der Amtssprache des Landes geführt. Das Gericht erkennt die Rechte von Parteien (bei denen es sich nicht um Vertreter juristischer Personen handelt) an, die die im Gerichtsverfahren verwendete Sprache nicht beherrschen. Das heißt, bei der Prüfung des Fallmaterials und bei der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dürfen die Dienstleistungen eines Dolmetschers in Anspruch genommen werden.	Übersetzungsleistungen werden vom Gericht zur Verfügung gestellt.	Das Gericht kann auf Antrag beschließen, sein Urteil ohne inhaltliche Änderungen zu erläutern, wenn das Urteil noch nicht vollstreckt wurde und die Vollstreckungsfrist nicht abgelaufen ist.	Nicht anwendbar.	Die Prozessparteien reichen Unterlagen in einer Fremdsprache zusammen mit der beglaubigten Übersetzung in die gesetzlich geforderte Amtssprache des Staates ein.	Nicht festgelegt.
Fall B	Gerichtsverfahren werden in der Amtssprache des Landes geführt. Das Gericht erkennt die Rechte von Parteien (bei denen es sich nicht um Vertreter juristischer Personen handelt) an, die die im Gerichtsverfahren verwendete Sprache nicht beherrschen. Das heißt, bei der Prüfung des Fallmaterials und bei der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dürfen die Dienstleistungen eines Dolmetschers in	Übersetzungsleistungen werden vom Gericht zur Verfügung gestellt. Wenn Beweismittel im Ausland erhoben werden, müssen die tatsächlichen Übersetzungskosten abgedeckt werden.	Das Gericht kann auf Antrag beschließen, sein Urteil ohne inhaltliche Änderungen zu erläutern, wenn das Urteil noch nicht vollstreckt wurde und die Vollstreckungsfrist nicht abgelaufen ist.	Nicht anwendbar.	Die Prozessparteien reichen Unterlagen in einer Fremdsprache zusammen mit der beglaubigten Übersetzung in die gesetzlich geforderte Amtssprache des Staates ein.	Nicht festgelegt.

Anspruch genommen werden.

Letzte Aktualisierung: 08/11/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Fallstudie 3 – familienrecht – unterhalt - Lettland

In dieser Fallstudie zum Familienrecht (Unterhalt) wurden die Mitgliedstaaten gebeten, der Klagepartei Auskunft über die Prozesskosten bei folgenden Fallkonstellationen zu erteilen:

Fall A – Fall ohne Auslandsbezug: Ein Paar hat mehrere Jahre unverheiratet zusammengelebt. Als sich das Paar trennt, ist das gemeinsame Kind drei Jahre alt. Das Gericht spricht der Mutter das Sorgerecht zu. Einziger Streitpunkt ist die Höhe des Unterhalts, den der Vater der Mutter für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes schuldet. Die Mutter erhebt deswegen Klage.

Fall B. Fall mit Auslandsbezug – Sie sind Rechtsanwalt in Mitgliedstaat A: Ein Paar hat mehrere Jahre unverheiratet in Mitgliedstaat B zusammengelebt. Als sich das Paar trennt, ist das gemeinsame Kind drei Jahre alt. Das Gericht in Mitgliedstaat B spricht der Mutter das Sorgerecht zu. Mit Zustimmung des Vaters ziehen Mutter und Kind in einen anderen Mitgliedstaat (Mitgliedstaat A) und nehmen dort ihren Wohnsitz.

Einziger Streitpunkt ist die Höhe des Unterhalts, den der Vater der Mutter für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes schuldet. Die Mutter erhebt deswegen in Mitgliedstaat A Klage.

Kosten in Lettland

Kosten für erstinstanzliche Verfahren, Rechtsmittelverfahren und Verfahren der alternativen Streitbeilegung

Fall	Erstinstanzliches Verfahren			Rechtsmittelverfahren		
	Gebühr für die Klageerhebung	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Kosten	Gebühr für die Klageerhebung	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Kosten
Fall A	50 LVL (Die Klagepartei ist von der Zahlung dieser Gebühr befreit. Die Gerichtskosten werden in einem solchen Fall von der beklagten Partei zugunsten des Staates eingezogen.)	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL (Die Klagepartei ist von der Zahlung dieser Gebühr befreit. Die Gerichtskosten werden in einem solchen Fall von der beklagten Partei zugunsten des Staates eingezogen.)	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten	50 LVL (Die Klagepartei ist von der Bezahlung dieser Gebühr befreit. Die Gerichtskosten werden in einem solchen Fall von der beklagten Partei zugunsten des Staates eingezogen.)	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL (Die Klagepartei ist von der Bezahlung dieser Gebühr befreit. Die Gerichtskosten werden in einem solchen Fall von der beklagten Partei zugunsten des Staates eingezogen.)	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten
Fall B	50 LVL (Die Klagepartei ist von der Zahlung dieser Gebühr befreit. Die Gerichtskosten werden in einem solchen Fall von der beklagten Partei zugunsten des Staates eingezogen.)	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL (Die Klagepartei ist von der Zahlung dieser Gebühr befreit. Die Gerichtskosten werden in einem solchen Fall von der beklagten Partei zugunsten des Staates eingezogen.)	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten	50 LVL (Die Klagepartei ist von der Zahlung dieser Gebühr befreit. Die Gerichtskosten werden in einem solchen Fall von der beklagten Partei zugunsten des Staates eingezogen.)	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL (Die Klagepartei ist von der Zahlung dieser Gebühr befreit. Die Gerichtskosten werden in einem solchen Fall von der beklagten Partei zugunsten des Staates eingezogen.)	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten

Kosten für Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher und Sachverständige

Fall	Rechtsanwaltskosten	Durchschnittliche Kosten
	Besteht Anwaltszwang?	
Fall A	Nein. Natürliche Personen können den Rechtsstreit vor Gericht selbst führen oder durch einen Bevollmächtigten führen lassen.	Die Kosten bei Inanspruchnahme eines zugelassenen Anwalts werden vertraglich geregelt. HINWEIS: Die Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsbeistand durch einen Rechtsanwalt können in Zivilverfahren von der unterlegenen Partei bis zu höchstens 5 % des zulässigen Teils der Forderung oder – bei immateriellen Forderungen – zum Einheitssatz für Rechtsanwälte eingezogen werden.
Fall B	Nein. Natürliche Personen können den Rechtsstreit vor Gericht selbst führen oder durch einen Bevollmächtigten führen lassen.	Die Kosten bei Inanspruchnahme eines zugelassenen Anwalts werden vertraglich geregelt.

HINWEIS: Die Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsbeistand durch einen Rechtsanwalt können in Zivilverfahren von der unterlegenen Partei bis zu höchstens 5 % des zulässigen Teils der Forderung oder – bei immateriellen Forderungen – zum Einheitsatz für Rechtsanwälte eingezogen werden.

Fall	Gerichtsvollzieher			Kosten für Sachverständige	
	Muss der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung	Muss ein Sachverständiger in Anspruch genommen werden?	Kosten
Fall A	Nein.	Nicht anwendbar.	Wenn ein Urteil nicht freiwillig vollstreckt wird: 1) die staatliche Gebühr für einen schriftlichen Vollstreckungstitel beträgt 2 LVL; 2) die Vergütung eines zugelassenen Gerichtsvollziehers hängt von der Höhe der Forderung zu Beginn des Vollstreckungsverfahrens ab; 3) sonstige Kosten in Verbindung mit der Vollstreckung des Urteils. Die Klagepartei ist von der Zahlung der Gebühren für die Vollstreckung des Urteils befreit. Diese Kosten werden von der beklagten Partei eingezogen.	Nein. Die Prüfung durch einen Sachverständigen wird gerichtlich angeordnet, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird und wenn die Klärung des Sachverhalts die Fachkenntnis eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie, Kunst usw. erfordert.	Gemäß Kabinettsverordnung.
Fall B	Nein.	Nicht anwendbar.	Wenn ein Urteil nicht freiwillig vollstreckt wird: 1) die staatliche Gebühr für einen schriftlichen Vollstreckungstitel beträgt 2 LVL; 2) die Vergütung eines zugelassenen Gerichtsvollziehers hängt von der Höhe der Forderung zu Beginn des Vollstreckungsverfahrens ab; 3) sonstige Kosten in Verbindung mit der Vollstreckung des Urteils. Die Klagepartei ist von der Zahlung der Gebühren für die Vollstreckung eines Urteils befreit. Diese Gebühren werden von der beklagten Partei eingezogen.	Nein. Die Prüfung durch einen Sachverständigen wird gerichtlich angeordnet, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird und wenn die Klärung des Sachverhalts die Fachkenntnis eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie, Kunst usw. erfordert.	Gemäß Kabinettsverordnung.

Kosten für Zeugenentschädigung, Sicherheitsleistung und andere einschlägige Gebühren

Fall	Zeugenentschädigung		Sicherheitsleistungen	
	Erhalten Zeugen eine Entschädigung?	Kosten	Gibt es Sicherheitsleistungen und wie wird von ihnen Gebrauch gemacht?	Kosten
Fall A	Ja. Wenn keine der Parteien von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist, einigen sie sich auf der	Die nachstehenden Kosten werden gemäß Kabinettsverordnung erstattet: 1) Reisekosten	Falls Grund zur Annahme besteht, dass die Vollstreckung eines Gerichtsurteils zu einem späteren Zeitpunkt behindert	0,5 % der Forderung, wenn ein Antrag auf Sicherung der

	Grundlage des Berechnungsverfahrens auf den Betrag, der einem Zeugen zu zahlen ist. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das Gericht gesetzlich zur Beweiserhebung verpflichtet ist.	2) Unterkunft 3) Verdienstaussfall	oder unmöglich gemacht werden könnte, kann das Gericht oder der Richter auf begründeten Antrag des Antragstellers den Beschluss fassen, die Forderung abzusichern.	Forderung gestellt wurde, allerdings nicht weniger als 50 LVL
Fall B	Ja. Wenn keine der Parteien von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist, einigen sie sich auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens auf den Betrag, der einem Zeugen zu zahlen ist. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das Gericht gesetzlich zur Beweiserhebung verpflichtet ist.	Die nachstehenden Kosten werden gemäß Kabinettsverordnung erstattet: 1) Reisekosten 2) Unterkunft 3) Verdienstaussfall	Falls Grund zur Annahme besteht, dass die Vollstreckung eines Gerichtsurteils zu einem späteren Zeitpunkt behindert oder unmöglich gemacht werden könnte, kann das Gericht oder der Richter auf begründeten Antrag des Antragstellers den Beschluss fassen, die Forderung abzusichern.	0,5 % der Forderung, wenn ein Antrag auf Sicherung der Forderung gestellt wurde, allerdings nicht weniger als 50 LVL

Kosten für Prozesskostenhilfe und andere Erstattungen

Fall	Erstattung		
	Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Prozesskosten verlangen?	Wenn Kosten nicht vollständig erstattet werden, welcher Anteil wird in der Regel erstattet?	Welche Kosten werden nicht erstattet?
Fall A	Ja. Die Partei, zu deren Gunsten das Urteil lautet, kann sich ihre Gerichtskosten von der anderen Partei erstatten lassen.	Wenn eine Forderung teilweise erfüllt wird, werden die Gebühren für den Gerichtsvollzieher im Verhältnis zu dem Teil der Forderung erstattet, der erfüllt worden ist. Der beklagten Partei wird anteilig der Teil der Forderung erstattet, der in der Klage abgewiesen wurde.	Wenn die Klagepartei die Klage zurücknimmt, muss sie die Gerichtskosten erstatten, die der beklagten Partei entstanden sind. In einem solchen Fall werden die von der Klagepartei bezahlten Gerichtskosten nicht von der beklagten Partei zurückerstattet. Falls die Klagepartei ihre Klage jedoch zurückzieht, weil die beklagte Partei ihrer Forderung freiwillig entsprochen hat, werden der Klagepartei ihre Kosten auf Antrag per Gerichtsbeschluss zugesprochen.
Fall B	Ja. Die Partei, zu deren Gunsten das Urteil lautet, kann sich ihre Gerichtskosten von der anderen Partei erstatten lassen.	Wenn eine Forderung teilweise erfüllt wird, werden die Gebühren für den Gerichtsvollzieher im Verhältnis zu dem Teil der Forderung erstattet, der erfüllt worden ist. Der beklagten Partei wird anteilig der Teil der Forderung erstattet, der in der Klage abgewiesen wurde.	Wenn die Klagepartei die Klage zurücknimmt, muss sie die Gerichtskosten erstatten, die der beklagten Partei entstanden sind. In einem solchen Fall werden die von der Klagepartei bezahlten Gerichtskosten nicht von der beklagten Partei zurückerstattet. Falls die Klagepartei ihre Klage jedoch zurückzieht, weil die beklagte Partei ihrer Forderung freiwillig entsprochen hat, werden der Klagepartei ihre Kosten auf Antrag per Gerichtsbeschluss zugesprochen.

Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Fall	Übersetzung		Dolmetschen	
	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind solche Leistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind solche Leistungen notwendig?	Ungefähre Kosten
Fall A	Gerichtsverfahren werden in der Amtssprache des Landes geführt. Das Gericht erkennt die Rechte von Parteien (bei denen es sich nicht um Vertreter juristischer Personen handelt) an, die die im Gerichtsverfahren verwendete Sprache nicht beherrschen. Das heißt, bei der Prüfung des Fallmaterials und bei der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dürfen die	Wenn Beweismittel im Ausland erhoben werden, werden die Übersetzungskosten vollständig abgedeckt.	Das Gericht kann auf Antrag beschließen, sein Urteil ohne inhaltliche Änderungen zu erläutern, wenn das Urteil noch nicht vollstreckt wurde und die Vollstreckungsfrist nicht abgelaufen ist.	Nicht anwendbar.

	Dienstleistungen eines Dolmetschers in Anspruch genommen werden.			
Fall B	Gerichtsverfahren werden in der Amtssprache des Landes geführt. Das Gericht erkennt die Rechte von Parteien (bei denen es sich nicht um Vertreter juristischer Personen handelt) an, die die im Gerichtsverfahren verwendete Sprache nicht beherrschen. Das heißt, bei der Prüfung des Fallmaterials und bei der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dürfen die Dienstleistungen eines Dolmetschers in Anspruch genommen werden.	Wenn Beweismittel im Ausland erhoben werden, werden die Übersetzungskosten vollständig abgedeckt.	Das Gericht kann auf Antrag beschließen, sein Urteil ohne inhaltliche Änderungen zu erläutern, wenn das Urteil noch nicht vollstreckt wurde und die Vollstreckungsfrist nicht abgelaufen ist.	Nicht anwendbar.

Fall	Andere Kosten bei grenzübergreifenden Streitsachen		
	Beschreibung	Ungefähre Kosten	
Fall A	Die Prozessparteien reichen Unterlagen in einer Fremdsprache zusammen mit der beglaubigten Übersetzung in die gesetzlich geforderte Amtssprache des Staates ein.	Nicht festgelegt.	
Fall B	Die Prozessparteien reichen Unterlagen in einer Fremdsprache zusammen mit der beglaubigten Übersetzung in die gesetzlich geforderte Amtssprache des Staates ein.	Nicht festgelegt.	

Letzte Aktualisierung: 08/11/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Fallstudie 4 – handelsrecht – vertragsrecht - Lettland

In dieser Fallstudie zum Handelsrecht (Vertragsrecht) wurden die Mitgliedstaaten gebeten, dem Verkäufer Auskunft über die Prozesskosten bei folgenden Fallkonstellationen zu erteilen:

Fall A – Fall ohne Auslandsbezug: Ein Unternehmen liefert Waren im Wert von 20 000 EUR. Der Käufer zahlt nicht, weil die Waren seiner Ansicht nach nicht dem entsprechen, was vertraglich vereinbart war.

Der Verkäufer beschließt, auf Zahlung des vollen Kaufpreises zu klagen.

Fall B – Fall mit Auslandsbezug: Ein Unternehmen mit Sitz in Mitgliedstaat B liefert Waren im Wert von 20 000 EUR an einen Käufer in Mitgliedstaat A. Der Vertrag ist in der Sprache des Mitgliedstaats B abgefasst und unterliegt dem Recht dieses Staates. Der Käufer in Mitgliedstaat A zahlt nicht, weil die Waren seiner Ansicht nach nicht dem entsprechen, was vertraglich vereinbart war. Der Verkäufer beschließt, in Mitgliedstaat A auf Zahlung des vollen Kaufpreises zu klagen.

Kosten in Lettland

Kosten für erstinstanzliche Verfahren, Rechtsmittelverfahren und Verfahren der alternativen Streitbeilegung

Fallstudie	Erstinstanzliches Verfahren			Rechtsmittelverfahren		
	Gebühr für die Klageerhebung	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Gebühren	Gebühr für die Klageerhebung	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Gebühren
Fall A	394,90 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten	394,90 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten
Fall B	394,90 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten	394,90 LVL	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten

Fallstudie	Verfahren der alternativen Streitbeilegung	
	Besteht diese Möglichkeit für derartige Rechtssachen?	Kosten
Fall A	Die Parteien können einvernehmlich beschließen, den Rechtsstreit einem Schiedsgericht vorzulegen.	Schiedsgerichtsgebühren und/oder Gebühren in Verbindung mit der Prüfung des Rechtsstreits und schiedsrichterliche Gebühren Die Gebühren in Verbindung mit Schiedsgerichtsverfahren sowie die Zahlungsfristen und Zahlungsmodalitäten werden vom Schiedsgericht in Abhängigkeit von der Höhe der Forderung, der Komplexität des Rechtsstreits und den Bedingungen des Schiedsgerichtsvertrags festgelegt.

Fall B	Die Parteien können einvernehmlich beschließen, den Rechtsstreit einem Schiedsgericht vorzulegen.	Schiedsgerichtsgebühren und/oder Gebühren in Verbindung mit der Prüfung des Rechtsstreits und schiedsrichterliche Gebühren Die Gebühren in Verbindung mit Schiedsgerichtsverfahren sowie die Zahlungsfristen und Zahlungsmodalitäten werden vom Schiedsgericht in Abhängigkeit von der Höhe der Forderung, der Komplexität des Rechtsstreits und den Bedingungen des Schiedsgerichtsvertrags festgelegt.
---------------	---	---

Kosten für Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher und Sachverständige

Fallstudie	Rechtsanwaltskosten		Gerichtsvollzieher		
	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	Muss der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung
Fall A	Juristische Personen können vor Gericht durch im Einklang mit dem Gesetz agierende Spezialisten, durch die in der Satzung/den Statuten vorgesehenen Vertreter dieser Personen oder durch sonstige bevollmächtigte Vertreter vertreten werden.	Die Kosten bei Inanspruchnahme eines zugelassenen Anwalts werden vertraglich geregelt. HINWEIS: Die Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsbeistand durch einen Rechtsanwalt können in Zivilverfahren von der unterlegenen Partei bis zu höchstens 5 % des zulässigen Teils der Forderung oder – bei immateriellen Forderungen – zum Standardsatz für Rechtsanwälte eingezogen werden.	Nein.	Wenn ein Beschluss zur Sicherung der Forderung erlassen wird: 1) für die Sicherung einer Forderung durch Beschlagnahme von Geldmitteln von Kreditinstituten oder Dritten: 46,90 LVL; 2) für die Sicherung einer Forderung, indem der beklagten Partei per Unterlassungs-verfügung die Einstellung der fraglichen Geschäftspraxis aufgegeben wird: 26 LVL	Wenn ein Urteil nicht freiwillig vollstreckt wird: 1) die staatliche Gebühr für einen schriftlichen Vollstreckungstitel beträgt 2 LVL; 2) die Vergütung eines zugelassenen Gerichtsvollziehers hängt von der Höhe der Forderungen zu Beginn des Gerichtsverfahrens ab; 3) sonstige Kosten in Verbindung mit der Vollstreckung eines Urteils.
Fall B	Juristische Personen können vor Gericht durch im Einklang mit dem Gesetz agierende Spezialisten, durch die in der Satzung/den Statuten vorgesehenen Vertreter dieser Personen oder durch sonstige bevollmächtigte Vertreter vertreten werden.	Die Kosten bei Inanspruchnahme eines zugelassenen Anwalts werden vertraglich geregelt. HINWEIS: Die Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsbeistand durch einen Rechtsanwalt können in Zivilverfahren von der unterlegenen Partei bis zu höchstens 5 % des zulässigen Teils der Forderung oder – bei immateriellen Forderungen – zum Standardsatz für Rechtsanwälte eingezogen werden.	Nein.	Wenn ein Beschluss zur Sicherung der Forderung erlassen wird: 1) für die Sicherung einer Forderung durch Beschlagnahme von Geldmitteln von Kreditinstituten oder Dritten: 46,90 LVL; 2) für die Sicherung einer Forderung, indem der beklagten Partei per Unterlassungs-verfügung die Einstellung der fraglichen Geschäftspraxis aufgegeben wird: 26 LVL.	Wenn ein Urteil nicht freiwillig vollstreckt wird: 1) die staatliche Gebühr für einen schriftlichen Vollstreckungstitel beträgt 2 LVL; 2) die Vergütung eines zugelassenen Gerichtsvollziehers hängt von der Höhe der Forderungen zu Beginn des Gerichtsverfahrens ab; 3) sonstige Kosten in Verbindung mit der Vollstreckung eines Urteils.

Fallstudie	Kosten für Sachverständige	
	Muss ein Sachverständiger in Anspruch genommen werden?	Kosten
Fall A	Die Prüfung durch einen Sachverständigen wird gerichtlich angeordnet, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird und wenn die Klärung des Sachverhalts die Fachkenntnis eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie, Kunst usw. erfordert.	Gemäß Kabinettsverordnung.
Fall B	Die Prüfung durch einen Sachverständigen wird gerichtlich angeordnet, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird und wenn die Klärung des Sachverhalts die Fachkenntnis eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie, Kunst usw. erfordert.	Gemäß Kabinettsverordnung.

Kosten für Zeugenentschädigung, Sicherheitsleistung und andere einschlägige Gebühren

Fallstudie	Zeugenentschädigung		Sicherheitsleistungen	
	Erhalten Zeugen eine Entschädigung?	Kosten	Gibt es Sicherheitsleistungen und wie wird von ihnen Gebrauch gemacht?	Kosten

Fall A	Ja. Wenn keine der Parteien von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist, einigen sie sich auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens auf den Betrag, der einem Zeugen zu zahlen ist. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das Gericht gesetzlich zur Beweiserhebung verpflichtet ist.	Die nachstehenden Kosten werden gemäß Kabinettsverordnung erstattet: 1) Reisekosten 2) Unterkunft 3) Verdienstaussfall	Falls Grund zur Annahme besteht, dass die Vollstreckung eines Gerichtsurteils zu einem späteren Zeitpunkt behindert oder unmöglich gemacht werden könnte, kann das Gericht oder der Richter auf begründeten Antrag des Antragstellers den Beschluss fassen, die Forderung abzusichern.	0,5 % des Forderungsbetrags, wenn ein Antrag auf Sicherstellung der Forderung gestellt wurde, allerdings nicht weniger als 50 LVL
Fall B	Ja. Wenn keine der Parteien von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist, einigen sie sich auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens auf den Betrag, der einem Zeugen zu zahlen ist. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das Gericht gesetzlich zur Beweiserhebung verpflichtet ist.	Die nachstehenden Kosten werden gemäß Kabinettsverordnung erstattet: 1) Reisekosten 2) Unterkunft 3) Verdienstaussfall	Falls Grund zur Annahme besteht, dass die Vollstreckung eines Gerichtsurteils zu einem späteren Zeitpunkt behindert oder unmöglich gemacht werden könnte, kann das Gericht oder der Richter auf begründeten Antrag des Antragstellers den Beschluss fassen, die Forderung abzusichern.	0,5 % des Forderungsbetrags, wenn ein Antrag auf Sicherstellung der Forderung gestellt wurde, allerdings nicht weniger als 50 LVL

Kosten für Prozesskostenhilfe und andere Erstattungen

Fallstudie	Erstattung		
	Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Prozesskosten verlangen?	Wenn Kosten nicht vollständig erstattet werden, welcher Anteil wird in der Regel erstattet?	Welche Kosten werden nicht erstattet?
Fall A	Ja. Die Partei, zu deren Gunsten das Gerichtsurteil lautet, kann sich ihre Kosten von der anderen Partei erstatten lassen.	Wenn eine Forderung teilweise erfüllt wird, werden die Gebühren für den Gerichtsvollzieher im Verhältnis zu dem Teil der Forderung erstattet, der erfüllt worden ist. Der beklagten Partei wird anteilig der Teil der Forderung erstattet, der in der Klage abgewiesen wurde.	Wenn die Klagepartei die Klage zurücknimmt, muss sie die Gerichtskosten erstatten, die der beklagten Partei entstanden sind. In einem solchen Fall werden die von der Klagepartei bezahlten Gerichtskosten nicht von der beklagten Partei erstattet. Falls die Klagepartei ihre Klage jedoch zurückzieht, weil die beklagte Partei ihrer Forderung freiwillig entsprochen hat, werden der Klagepartei ihre Kosten auf Antrag per Gerichtsbeschluss zugesprochen.
Fall B	Ja. Die Partei, zu deren Gunsten das Gerichtsurteil lautet, kann sich ihre Kosten von der anderen Partei erstatten lassen.	Wenn eine Forderung teilweise erfüllt wird, werden die Gebühren für den Gerichtsvollzieher im Verhältnis zu dem Teil der Forderung erstattet, der erfüllt worden ist. Der beklagten Partei wird anteilig der Teil der Forderung erstattet, der in der Klage abgewiesen wurde.	Wenn die Klagepartei die Klage zurücknimmt, muss sie die Gerichtskosten erstatten, die der beklagten Partei entstanden sind. In einem solchen Fall werden die von der Klagepartei bezahlten Gerichtskosten nicht von der beklagten Partei zurückerstattet. Falls die Klagepartei ihre Klage jedoch zurückzieht, weil die beklagte Partei ihrer Forderung freiwillig entsprochen hat, werden der Klagepartei ihre Kosten auf Antrag per Gerichtsbeschluss zugesprochen.

Fallstudie	Übersetzung		Dolmetschen	
	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind solche Leistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind solche Leistungen notwendig?	Ungefähre Kosten
Fall A	Gerichtsverfahren werden in der Amtssprache des Landes geführt. Das Gericht erkennt die Rechte von Parteien (bei denen es sich nicht um Vertreter juristischer Personen handelt) an, die die im Gerichtsverfahren verwendete Sprache nicht beherrschen. Das heißt, bei der Prüfung des	Unterschiedliche Kosten, da vertraglich vereinbart.	Das Gericht kann auf Antrag beschließen, sein Urteil ohne inhaltliche Änderungen zu erläutern, wenn das Urteil noch nicht vollstreckt wurde und die Vollstreckungsfrist nicht abgelaufen ist.	Nicht anwendbar.

	Fallmaterials und bei der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dürfen die Dienstleistungen eines Dolmetschers in Anspruch genommen werden.			
Fall B	Gerichtsverfahren werden in der Amtssprache des Landes geführt. Das Gericht erkennt die Rechte von Parteien (bei denen es sich nicht um Vertreter juristischer Personen handelt) an, die die im Gerichtsverfahren verwendete Sprache nicht beherrschen. Das heißt, bei der Prüfung des Fallmaterials und bei der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dürfen die Dienstleistungen eines Dolmetschers in Anspruch genommen werden.	Unterschiedliche Kosten, da vertraglich vereinbart.	Das Gericht kann auf Antrag beschließen, sein Urteil ohne inhaltliche Änderungen zu erläutern, wenn das Urteil noch nicht vollstreckt wurde und die Vollstreckungsfrist nicht abgelaufen ist.	Nicht anwendbar.

Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Fallstudie	Sonstige Kosten in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten?	
	Beschreibung	Ungefähre Kosten
Fall A	Die Prozessparteien reichen Unterlagen in einer Fremdsprache zusammen mit der beglaubigten Übersetzung in die gesetzlich geforderte Amtssprache des Staates ein.	Nicht festgelegt.
Fall B	Die Prozessparteien reichen Unterlagen in einer Fremdsprache zusammen mit der beglaubigten Übersetzung in die gesetzlich geforderte Amtssprache des Staates ein.	Nicht festgelegt.

Letzte Aktualisierung: 08/11/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Fallstudie 5 – handelsrecht – haftung - Lettland

In dieser Fallstudie zum Handelsrecht (Haftung) wurden die Mitgliedstaaten gebeten, dem Kunden Auskunft über die Prozesskosten bei folgenden Fallkonstellationen zu erteilen:

Fall A – Fall ohne Auslandsbezug: Ein Hersteller von Heizgeräten liefert ein Heizgerät an einen Installateur. Der Installateur verkauft das Gerät weiter und installiert es im Haus des Kunden. Kurz danach bricht ein Brand aus. Alle Beteiligten (Heizgerätehersteller, Installateur, Kunde) sind versichert. Die Ursache des Feuers ist umstritten. Niemand will den Kunden entschädigen.

Der Kunde beschließt, Schadenersatzklage gegen den Heizgerätehersteller, den Installateur und die Versicherungsgesellschaften zu erheben.

Fall B – Fall mit Auslandsbezug: Ein Heizgerätehersteller in Mitgliedstaat B liefert ein Heizgerät an einen Installateur in Mitgliedstaat C. Der Installateur verkauft das Gerät weiter und installiert es im Haus des Kunden in Mitgliedstaat A. Kurz danach bricht ein Brand aus. Alle Beteiligten (Heizgerätehersteller, Installateur und Kunde) sind in ihrem eigenen Mitgliedstaat versichert. Die Ursache des Feuers ist umstritten. Niemand will den Kunden entschädigen.

Der Kunde beschließt, in Mitgliedstaat A Schadenersatzklage gegen den Heizgerätehersteller, den Installateur und die Versicherungsgesellschaft zu erheben.

Kosten in Lettland

Kosten für erstinstanzliche Verfahren, Rechtsmittelverfahren und Verfahren der alternativen Streitbeilegung

Fallstudie	Erstinstanzliches Verfahren			Rechtsmittelverfahren		
	Gebühr für die Klageerhebung	C Ausfertigungsgebühren	Sonstige Kosten	Gebühr für die Einleitung des Rechtsmittelverfahrens	Ausfertigungsgebühren	Sonstige Kosten
Fall A	Abhängig von der Höhe der Forderung	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	1) Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls 2) Prozesskosten	Die Gebühr für die Einleitung des Rechtsmittelverfahrens entspricht der Gebühr für die Klageerhebung (in einem besonderen Verfahren); bei Vermögensstreitigkeiten berechnet sich die Gebühr hingegen	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls Prozesskosten

				nach dem Streitwert des erstinstanzlichen Verfahrens.		
Fall B	Abhängig von der Höhe der Forderung	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls Prozesskosten	Die Gebühr für die Einleitung des Rechtsmittelverfahrens entspricht der Gebühr für die Klageerhebung (in einem besonderen Verfahren); bei Vermögensstreitigkeiten berechnet sich die Gebühr hingegen nach dem Streitwert des erstinstanzlichen Verfahrens.	Kopiergebühren: 0,12 LVL Gebühren für beglaubigte Kopien: 0,61 LVL	Gebühren im Zusammenhang mit der Prüfung des Falls Prozesskosten

Fallstudie		Verfahren der alternativen Streitbeilegung	
	Besteht diese Möglichkeit für derartige Rechtssachen?	Kosten	
Fall A	Die Parteien können einvernehmlich beschließen, den Rechtsstreit einem Schiedsgericht vorzulegen.	Die Kosten für ein Schiedsgerichtsverfahren umfassen Gebühren für die Prüfung des Rechtsstreits und die Vergütung der Schiedsrichter. Die Schiedsgerichtsgebühren sowie die Zahlungsfristen und Zahlungsmodalitäten werden vom Schiedsgericht in Abhängigkeit von der Höhe der Forderung, der Komplexität des Rechtsstreits und den Bedingungen des Schiedsvertrags festgelegt.	
Fall B	Die Parteien können einvernehmlich beschließen, den Rechtsstreit einem Schiedsgericht vorzulegen.	Die Kosten für ein Schiedsgerichtsverfahren umfassen Gebühren für die Prüfung des Rechtsstreits und die Vergütung der Schiedsrichter. Die Schiedsgerichtsgebühren sowie die Zahlungsfristen und Zahlungsmodalitäten werden vom Schiedsgericht in Abhängigkeit von der Höhe der Forderung, der Komplexität des Rechtsstreits und den Bedingungen des Schiedsvertrags festgelegt.	

Kosten für Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher und Sachverständige

Fallstudie	Rechtsanwaltskosten		Gerichtsvollzieher		
	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	Muss der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung
Fall A	Juristische Personen können vor Gericht durch im Einklang mit dem Gesetz agierende Spezialisten, durch die in der Satzung/den Statuten vorgesehenen Vertreter dieser Personen oder durch bevollmächtigte Vertreter vertreten werden.	Die Kosten bei Inanspruchnahme eines zugelassenen Anwalts werden vertraglich geregelt. HINWEIS: Die Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsbeistand durch einen Rechtsanwalt können in Zivilverfahren von der unterlegenen Partei bis zu höchstens 5 % des zulässigen Teils der Forderung oder – bei immateriellen Forderungen – zum Einheitsatz für Rechtsanwälte eingezogen werden.	Nein.	Wenn ein Beschluss zur Sicherung der Forderung erlassen wird: 1) für die Sicherung einer Forderung durch Beschlagnahme von Geldmitteln von Kreditinstituten oder Dritten: 46,90 LVL; {2) für die Sicherung einer Forderung, indem der beklagten Partei per Unterlassungsverfügung die Einstellung der fraglichen Geschäftspraxis aufgegeben wird: 26 LVL	Wenn ein Urteil nicht freiwillig vollstreckt wird: die Gebühr für einen schriftlichen Vollstreckungstitel beträgt 2 LVL; 2) die Vergütung eines zugelassenen Gerichtsvollziehers hängt von der Höhe der Forderung zu Beginn des Gerichtsverfahrens ab; 3) sonstige Kosten in Verbindung mit der Vollstreckung eines Urteils.
Fall B	Juristische Personen können vor Gericht durch im Einklang mit dem Gesetz agierende Spezialisten, durch die in der Satzung/den Statuten vorgesehenen Vertreter dieser Personen oder durch bevollmächtigte Vertreter vertreten werden.	Die Kosten bei Inanspruchnahme eines zugelassenen Anwalts werden vertraglich geregelt. HINWEIS: Die Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsbeistand durch einen Rechtsanwalt können in Zivilverfahren von der unterlegenen	Nein.	Wenn ein Beschluss zur Sicherung der Forderung erlassen wird: 1) für die Sicherung einer Forderung durch Beschlagnahme von Geldmitteln von Kreditinstituten oder Dritten: 46,90 LVL; 2) für die Sicherung einer Forderung, indem der	Wenn ein Urteil nicht freiwillig vollstreckt wird: 1) die Gebühr für einen schriftlichen Vollstreckungstitel beträgt 2 LVL; 2) die Vergütung eines zugelassenen Gerichtsvollziehers hängt

	Partei bis zu höchsten 5 % des zulässigen Teils der Forderung oder – bei immateriellen Forderungen – zum Standardsatz für Rechtsanwälte eingezogen werden.		beklagten Partei per Unterlassungsverfügung die Einstellung der fraglichen Geschäftspraxis aufgegeben wird: 26 LVL	von der Höhe der Forderung zu Beginn des Gerichtsverfahrens ab; 3) sonstige Kosten in Verbindung mit der Vollstreckung eines Urteils.
--	--	--	--	---

Fallstudie	Kosten für Sachverständige	
	Muss ein Sachverständiger in Anspruch genommen werden?	Kosten
Fall A	Die Prüfung durch einen Sachverständigen wird gerichtlich angeordnet, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird und wenn die Klärung des Sachverhalts die Fachkenntnis eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie, Kunst usw. erfordert.	Gemäß Kabinettsverordnung.
Fall B	Die Prüfung durch einen Sachverständigen wird gerichtlich angeordnet, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird und wenn die Klärung des Sachverhalts die Fachkenntnis eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie, Kunst usw. erfordert.	Gemäß Kabinettsverordnung.

Kosten für Zeugenentschädigung, Sicherheitsleistung und andere einschlägige Gebühren

Fallstudie	Zeugenentschädigung		Sicherheitsleistungen	
	Erhalten Zeugen eine Entschädigung?	Kosten	Gibt es Sicherheitsleistungen und wie wird von ihnen Gebrauch gemacht?	Kosten
Fall A	Ja. Wenn keine der Parteien von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist, einigen sie sich auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens auf den Betrag, der einem Zeugen zu zahlen ist. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das Gericht gesetzlich zur Beweiserhebung verpflichtet ist.	Die nachstehenden Kosten werden gemäß Kabinettsverordnung erstattet: 1) Reisekosten 2) Unterkunft 3) Verdienstaussfall	Falls Grund zur Annahme besteht, dass die Vollstreckung eines Gerichtsurteils zu einem späteren Zeitpunkt behindert oder unmöglich gemacht werden könnte, kann das Gericht oder der Richter auf begründeten Antrag des Antragstellers den Beschluss fassen, die Forderung zu sichern.	0,5 % der Forderung, wenn ein Antrag auf Sicherung der Forderung gestellt wurde, allerdings nicht weniger als 50 LVL.
Fall B	Ja. Wenn keine der Parteien von der Zahlung der Gerichtskosten befreit ist, einigen sie sich auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens auf den Betrag, der einem Zeugen zu zahlen ist. Dieser Betrag erhöht sich um die Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das Gericht gesetzlich zur Beweiserhebung verpflichtet ist.	Die nachstehenden Kosten werden gemäß Kabinettsverordnung erstattet: 1) Reisekosten 2) Unterkunft 3) Verdienstaussfall	Falls Grund zur Annahme besteht, dass die Vollstreckung eines Gerichtsurteils zu einem späteren Zeitpunkt behindert oder unmöglich gemacht werden könnte, kann das Gericht oder der Richter auf begründeten Antrag des Antragstellers den Beschluss fassen, die Forderung zu sichern.	0,5 % der Forderung, wenn ein Antrag auf Sicherung der Forderung gestellt wurde, allerdings nicht weniger als 50 LVL.

Kosten für Prozesskostenhilfe und andere Erstattungen

Fallstudie	Erstattung		
	Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Prozesskosten verlangen?	Wenn Kosten nicht vollständig erstattet werden, welcher Anteil wird in der Regel erstattet?	Welche Kosten werden nicht erstattet?
Fall A	Ja. Die Partei, zu deren Gunsten das Urteil lautet, kann sich ihre Gerichtskosten von der anderen Partei erstatten lassen.	Wenn eine Forderung teilweise erfüllt wird, werden die Gebühren für den Gerichtsvollzieher im Verhältnis zu dem Teil der Forderung erstattet, der erfüllt worden ist. Der beklagten Partei wird anteilig der Teil der Forderung erstattet, der in der Klage abgewiesen wurde.	Wenn die Klagepartei die Klage zurücknimmt, muss sie die Gerichtskosten erstatten, die der beklagten Partei entstanden sind. In einem solchen Fall werden die von der Klagepartei bezahlten Gerichtskosten nicht von der beklagten Partei erstattet. Falls die Klagepartei ihre Klage jedoch zurückzieht, weil die beklagte

			Partei ihrer Forderung freiwillig entsprochen hat, werden der Klagepartei ihre Kosten auf Antrag per Gerichtsbeschluss zugesprochen.
Fall B	Ja. Die Partei, zu deren Gunsten das Urteil lautet, kann sich ihre Gerichtskosten von der anderen Partei erstatten lassen.	Wenn eine Forderung teilweise erfüllt wird, werden die Gebühren für den Gerichtsvollzieher im Verhältnis zu dem Teil der Forderung erstattet, der erfüllt worden ist. Der beklagten Partei wird anteilig der Teil der Forderung erstattet, der in der Klage abgewiesen wurde.	Wenn die Klagepartei die Klage zurücknimmt, muss sie die Gerichtskosten erstatten, die der beklagten Partei entstanden sind. In einem solchen Fall werden die von der Klagepartei bezahlten Gerichtskosten nicht von der beklagten Partei erstattet. Falls die Klagepartei ihre Klage jedoch zurückzieht, weil die beklagte Partei ihrer Forderung freiwillig entsprochen hat, werden der Klagepartei ihre Kosten auf Antrag per Gerichtsbeschluss zugesprochen.

Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Übersetzung				
Fallstudie	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind solche Leistungen notwendig?		Ungefähre Kosten	
Fall A	Gerichtsverfahren werden in der Amtssprache des Landes geführt. Das Gericht erkennt die Rechte von Parteien (bei denen es sich nicht um Vertreter juristischer Personen handelt) an, die die im Gerichtsverfahren verwendete Sprache nicht beherrschen. Das heißt, bei der Prüfung des Fallmaterials und bei der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dürfen die Dienstleistungen eines Dolmetschers in Anspruch genommen werden.		Unterschiedliche Kosten, da vertraglich vereinbart	
Fall B	Gerichtsverfahren werden in der Amtssprache des Landes geführt. Das Gericht erkennt die Rechte von Parteien (bei denen es sich nicht um Vertreter juristischer Personen handelt) an, die die im Gerichtsverfahren verwendete Sprache nicht beherrschen. Das heißt, bei der Prüfung des Fallmaterials und bei der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dürfen die Dienstleistungen eines Dolmetschers in Anspruch genommen werden.		Unterschiedliche Kosten, da vertraglich vereinbart	
Fallstudie	Dolmetschen		Andere Kosten bei grenzübergreifenden Streitsachen	
	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind solche Leistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Beschreibung	Ungefähre Kosten
Fall A	Das Gericht kann auf Antrag beschließen, sein Urteil ohne inhaltliche Änderungen zu erläutern, wenn das Urteil noch nicht vollstreckt wurde und die Vollstreckungsfrist nicht abgelaufen ist.	Nicht anwendbar	Die Prozessparteien reichen Unterlagen in einer Fremdsprache zusammen mit der beglaubigten Übersetzung in die gesetzlich geforderte Amtssprache des Staates ein.	Nicht festgelegt
Fall B	Das Gericht kann auf Antrag beschließen, sein Urteil ohne inhaltliche Änderungen zu erläutern, wenn das Urteil noch nicht vollstreckt wurde und die Vollstreckungsfrist nicht abgelaufen ist.	Nicht anwendbar	Die Prozessparteien reichen Unterlagen in einer Fremdsprache zusammen mit der beglaubigten Übersetzung in die gesetzlich geforderte Amtssprache des Staates ein.	Nicht festgelegt

Letzte Aktualisierung: 08/11/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.